

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

60. Jahrgang

Würzburg, 2. Juli 2015

Nr. 10

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 10.06.2015 Nr. 12-1444.10-3-2 über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain für das Haushaltsjahr 2015..... 61

Bek vom 11.06.2015 Nr. 12-1444.13-2-6 über Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe für das Haushaltsjahr 2015..... 62

Bek vom 15.06.2015 Nr. 12-1444.11-3-4 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land, Schweinfurt, für das Haushaltsjahr 2015 ... 62

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 17.06.2015 Nr. 21-2206.02-1/07 über das Schornsteinfegerwesen; Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers auf den Kehrbezirk Haßberge 10 (Eltmann)..... 63

Bezirk Unterfranken

Elfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ innerhalb des Landkreises Main-Spessart.... 63

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 88

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain für das Haushaltsjahr 2015

Bekanntmachung vom 10.06.2015 Nr. 12-1444.10-3-2

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain hat in ihrer Sitzung vom 27.04.2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 12.05.2015 Nr. 12-1444.10-3-2 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Rettungszweckverbandes Aschaffenburg, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg, während der Dienstzeit zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 10.06.2015

Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzl

Abteilungsleiter

II.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und den §§ 13 ff. der Satzung des Zweckverbandes erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.868.700 €
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 279.700 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Zweckverbandsumlage für die durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben wird auf 1.145.700 € festgesetzt. Sie ist durch die Verbandsmitglieder gemäß § 14 der Zweckverbandssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt aufzubringen:

Landkreis Aschaffenburg	556.208,76 €
Landkreis Miltenberg	368.228,91 €
Stadt Aschaffenburg	221.262,33 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bayerischer Untermain

Jens Marco Scherf

Landrat und Verbandsvorsitzender

GAP1 1444

RAB1 2015 S. 61

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe für das Haushaltsjahr 2015

Bekanntmachung vom 11.06.2015 Nr. 12-1444.13-2-6

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe hat in ihrer Sitzung am 19.05.2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 03.06.2015 Nr. 12-1444.13-2-6 den Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen von 2.000.000 € nach Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe, Bergstraße 4, 97490 Poppenhausen, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 11.06.2015
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, des Art. 40 Abs. 1 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird

im Erfolgsplan mit	8.581.000 €
im Vermögensplan mit	5.934.100 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes wird auf **2.000.000 €** festgesetzt. Dieser Kredit kann in mehreren Teilbeträgen beantragt werden.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Poppenhausen, 09.06.2015
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Rhön-Maintal-Gruppe

Stahl
Verbandsvorsitzender

GAPL 1444

RABl 2015 S. 62

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land, Schweinfurt, für das Haushaltsjahr 2015

Bekanntmachung vom 15.06.2015 Nr. 12-1444.11-3-4

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land hat in ihrer Sitzung am 17.12.2014 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 18.02.2015 Nr. 12-1444.11-3-4 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land, Rathaus, Markt 1, 97421 Schweinfurt, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 15.06.2015
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit
dem Gesamtbetrag der Erträge von 481.865,14 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 481.865,14 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von 0 €
2. im Finanzhaushalt
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 481.865,14 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 481.865,14 €
und einem Saldo von 0 €
b) aus Investitionstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0 €
und einem Saldo von 0 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0 €
und einem Saldo von 0 €
c) und dem Saldo des Finanzhaushalts von 0 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgelegt:

Der durch Erlöse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird nach den tatsächlichen Zahlungen auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Das Umlagesoll beträgt nach den Ansätzen im Haushaltsplan:

- | | |
|--|--------------|
| a) für die laufende Verwaltungstätigkeit | 436.865,14 € |
| b) für die Investitionstätigkeit | 0 € |

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Schweinfurt, 04.05.2015

Zweckverband Schweinfurt 360°

Tourismus rund um Stadt und Land

Florian Töpfer

Verbandsvorsitzender

GAP1 1444

RAB1 2015 S. 62

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Schornsteinfegerwesen;

Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Bek vom 17.06.2015 Nr. 21-2206.02-1/07

Die Regierung von Unterfranken hat zum 01.07.2015 Tobias Brand auf den Kehrbezirk Haßberge 10 (Eltmann) als bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt.

Würzburg, 17.06.2015

Regierung von Unterfranken

Wolfgang Jäger

Abteilungsleiter

GAP1 2206

RAB1 2015 S. 63

Bezirk Unterfranken

Elfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ innerhalb des Landkreises Main-Spessart

Bek vom 26.05.2015 Nr. Z1.1-0175-2-2

I.

Aufgrund von Art. 51 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 3 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) macht hiermit der Bezirk Unterfranken folgende Verordnung bekannt.

Würzburg, 17.06.2015

Erwin Dotzel

Bezirkstagspräsident

II.

Elfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ innerhalb des Landkreises Main-Spessart

Aufgrund von Art. 52 des Bayerischen Naturschutzgesetzes - BayNatSchG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.02.2011 und des Kreistagsbeschlusses vom 22.05.2015 erlässt der Landkreis Main-Spessart folgende

Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Spessart“ vom 03.12.2001, Nr. 0023/01-4/01 (Amtsblatt Nr. 23/2001 der Regierung von Unterfranken) wird wie folgt geändert:

Im Bereich des Marktes Frammersbach wird die Grenze des Landschaftsschutzgebiets neu festgesetzt.

Die genauen Grenzen sind im beiliegenden Kartenausschnitt Maßstab 1:25.000 (Übersichtsplan, Anlage 1) und im Detailplan Maßstab 1: 2.500 (Anlagen 2 bis 24) eingezeichnet. Der Detailplan mit den Kartenausschnitten im Maßstab 1:2.500 ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karlstadt, 26.05.2015

Landratsamt Main-Spessart

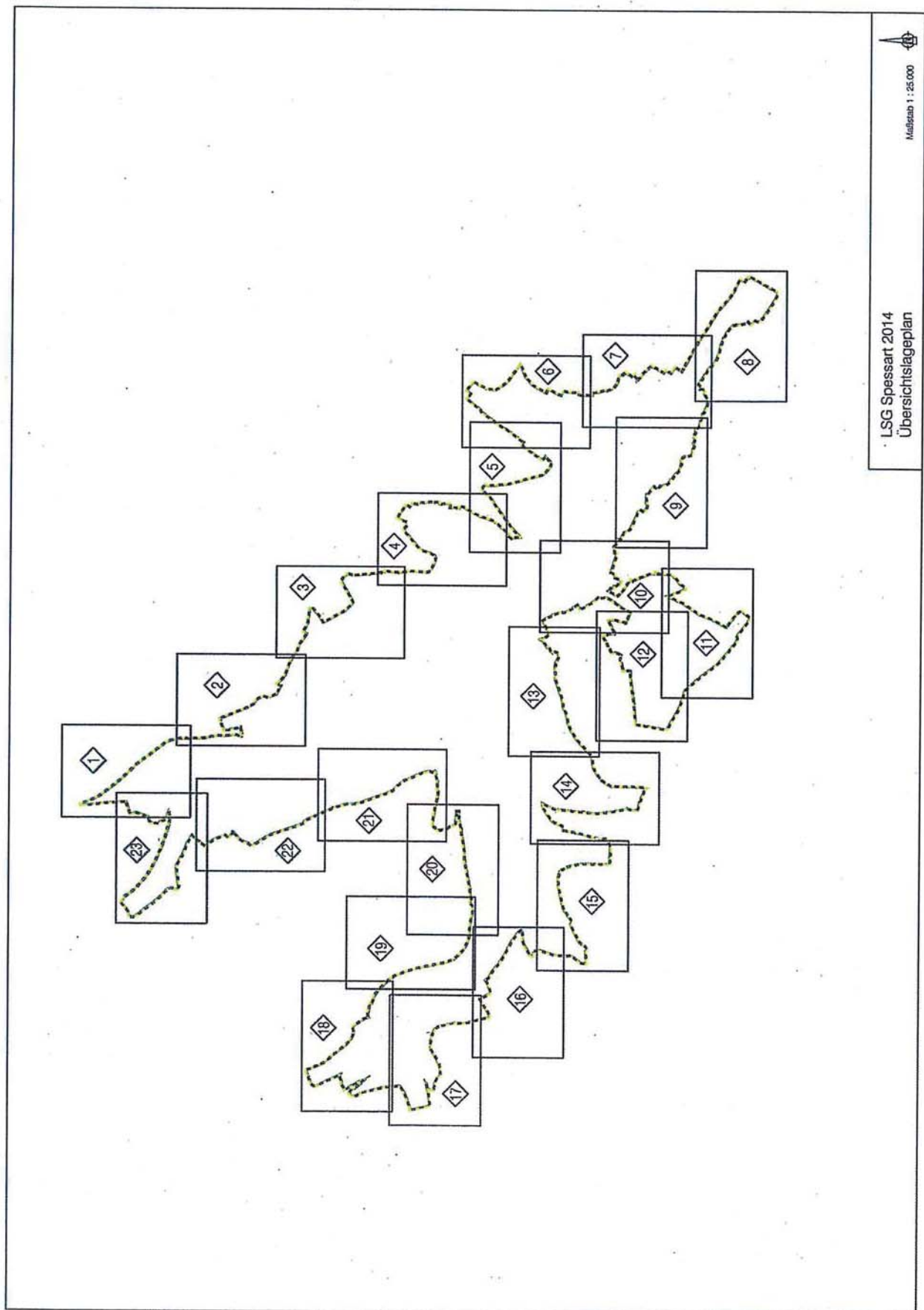
Sabine Sitter

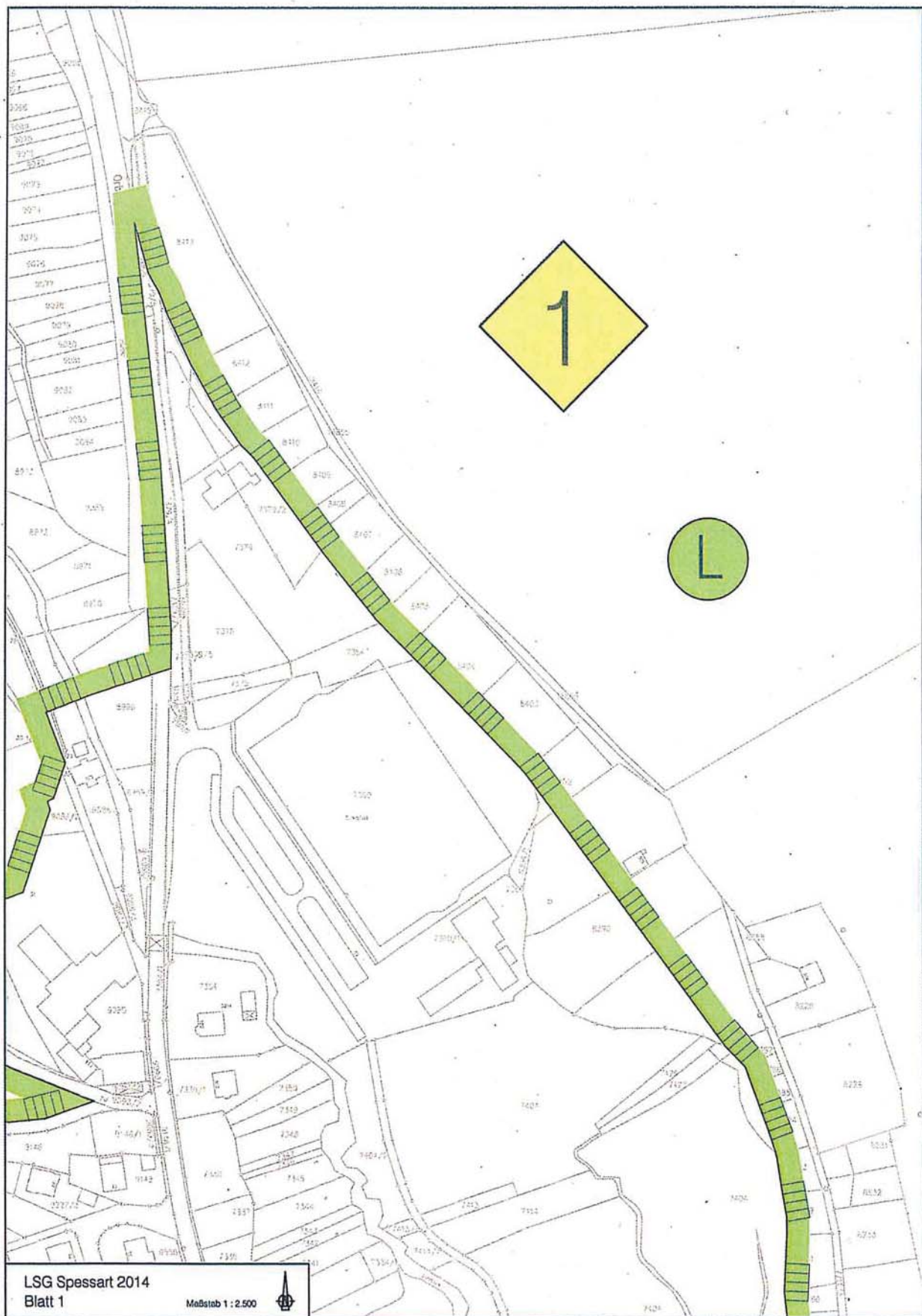
Stellvertreterin des Landrats

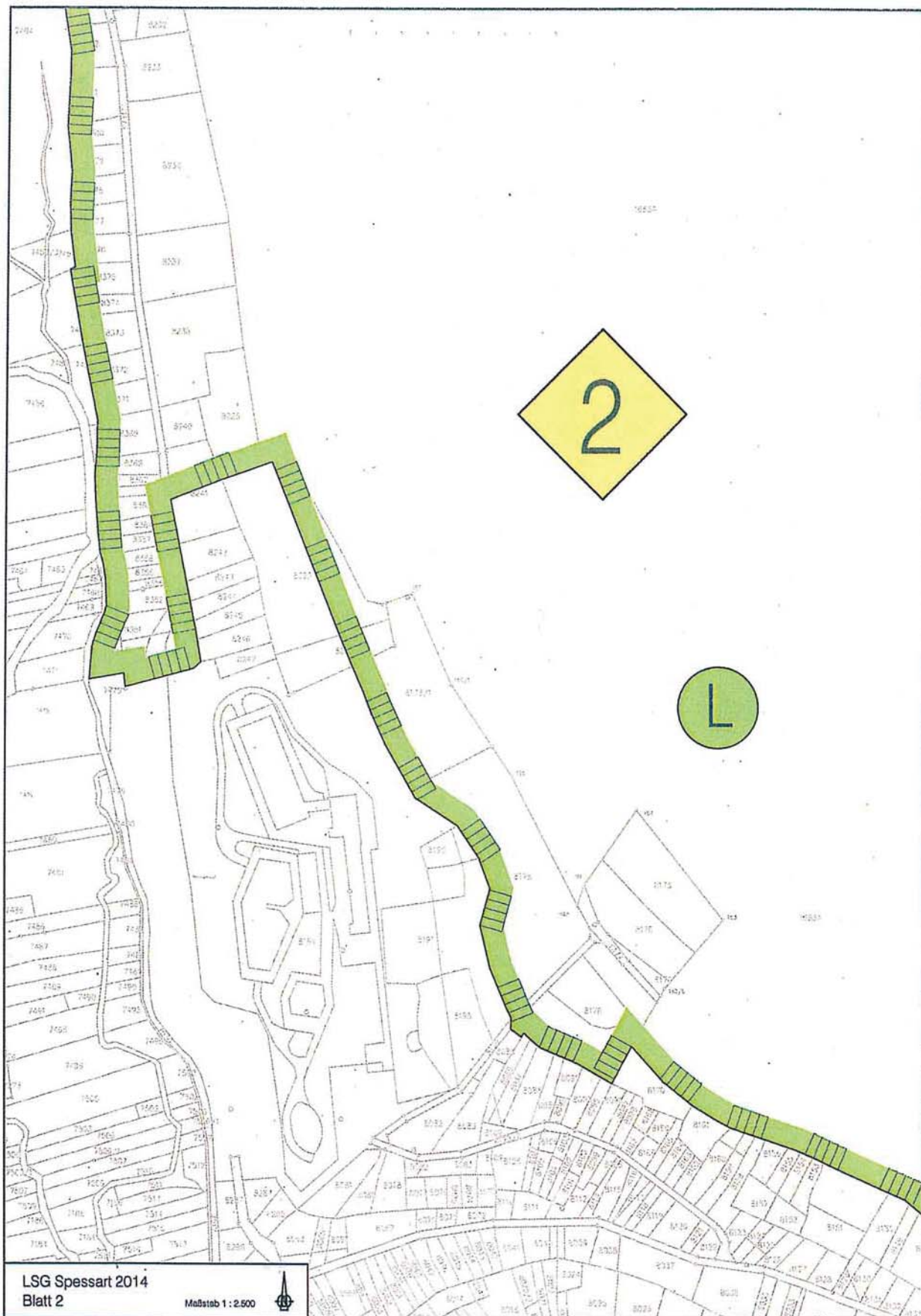
GAP1 0175

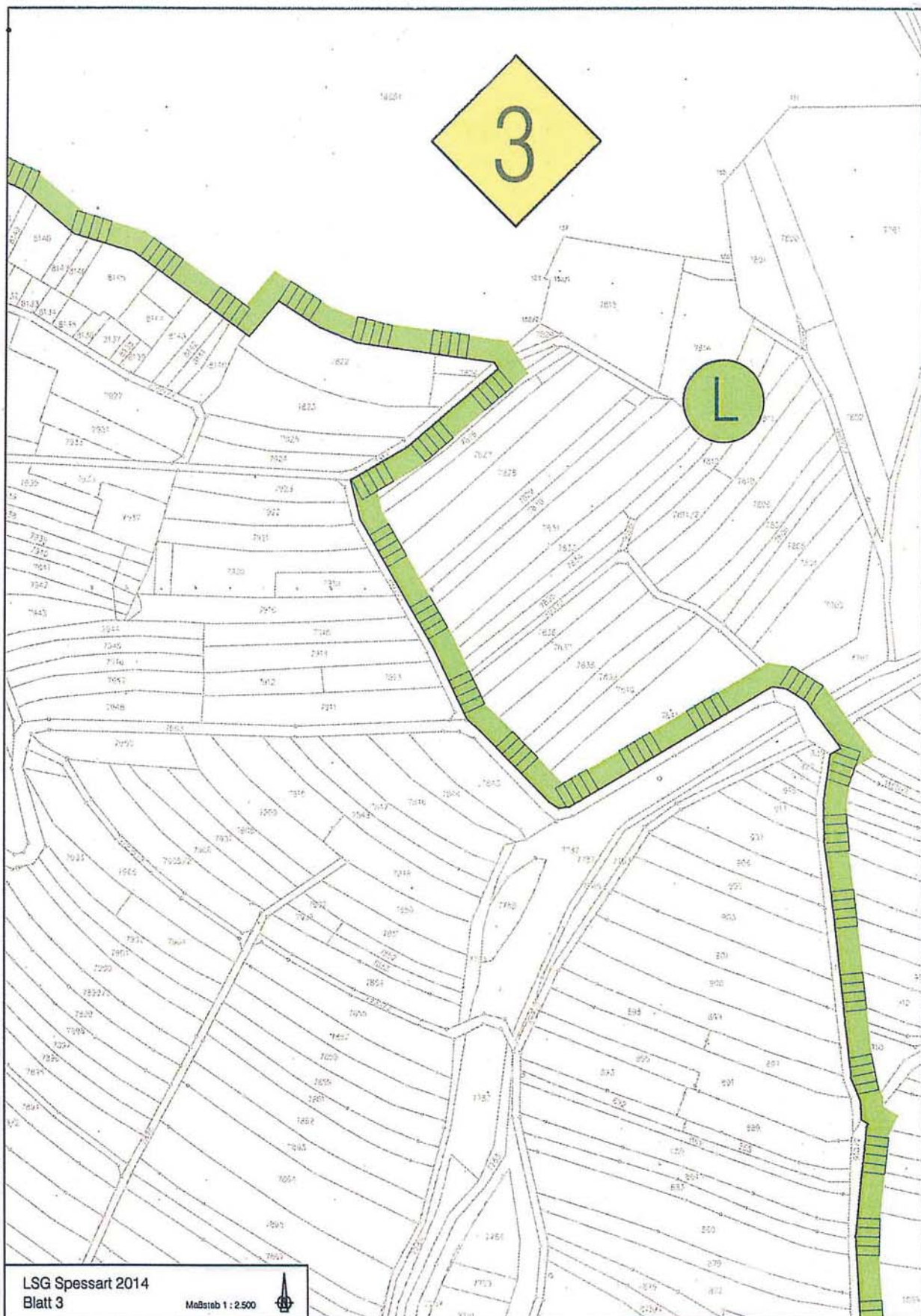
RAB1 2015 S. 63

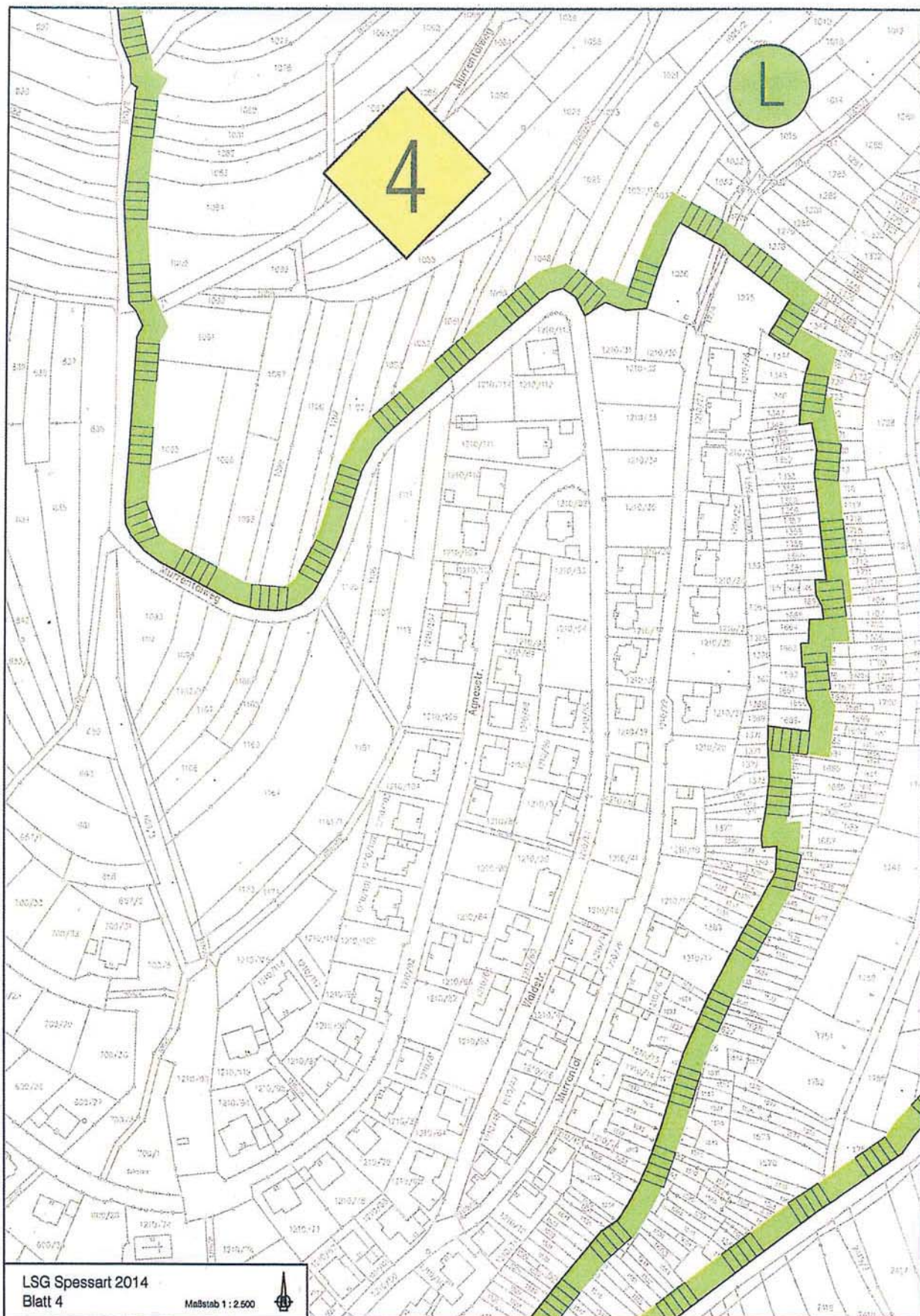
Karten hierzu siehe ab Seite 64.

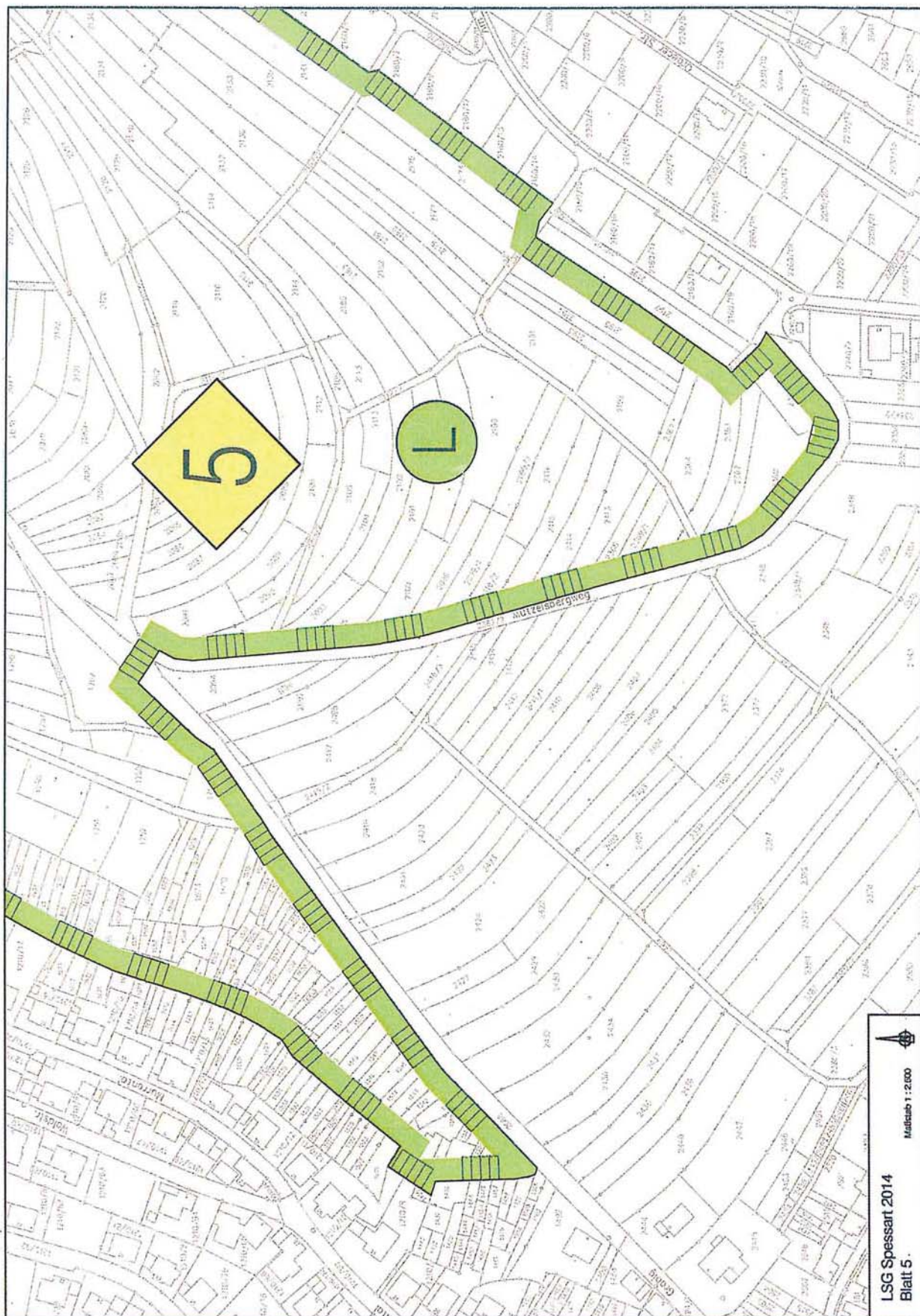


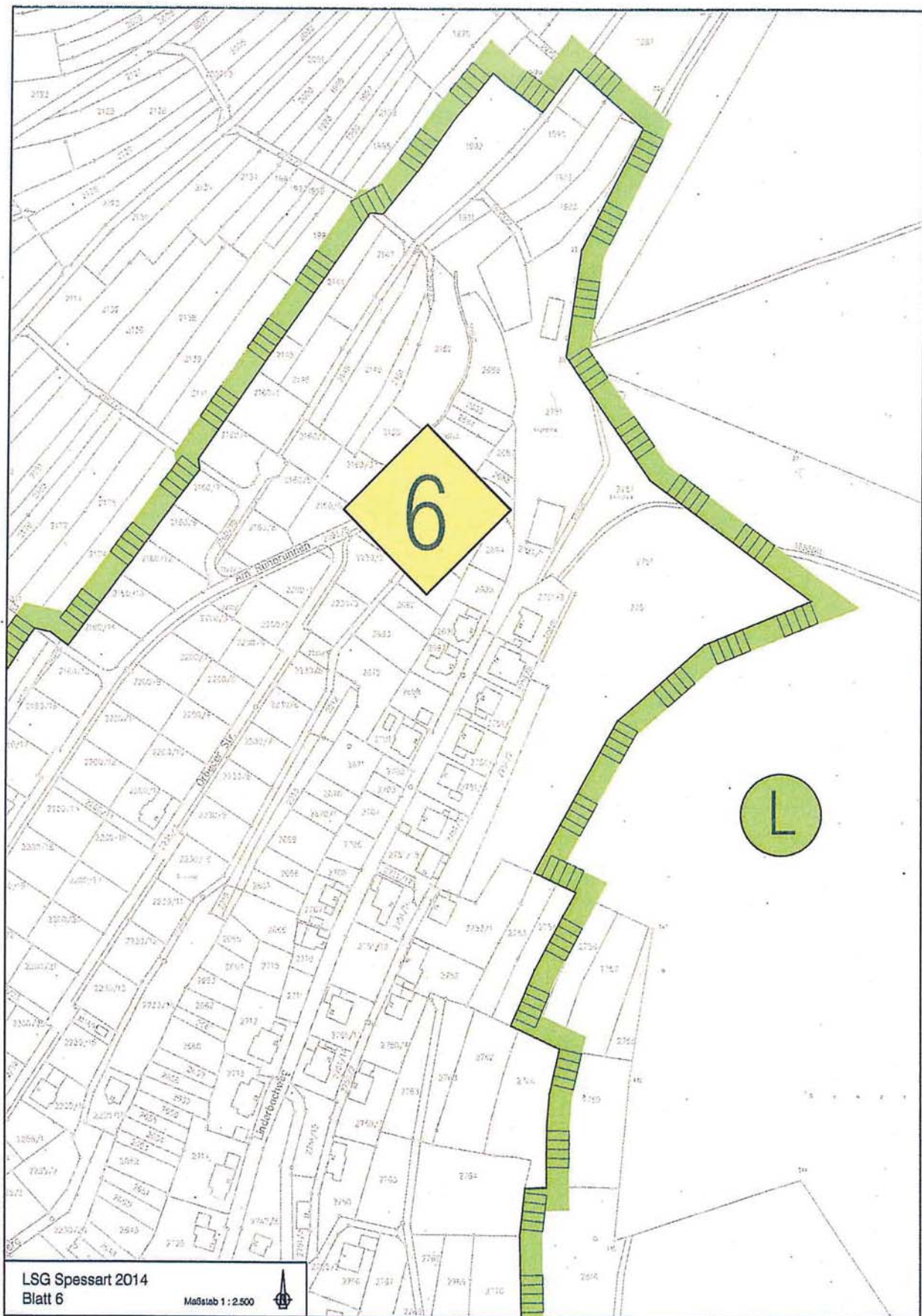


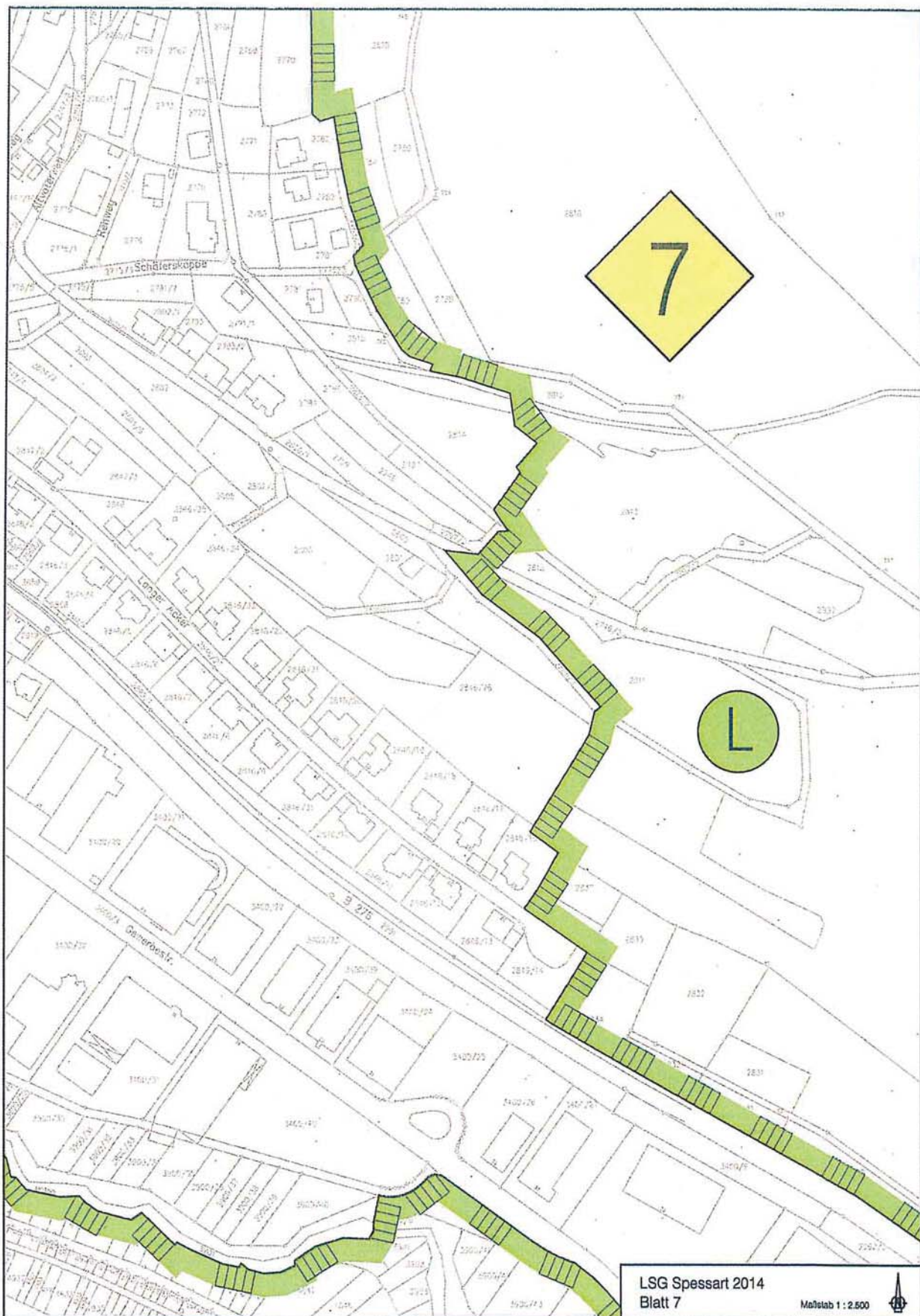


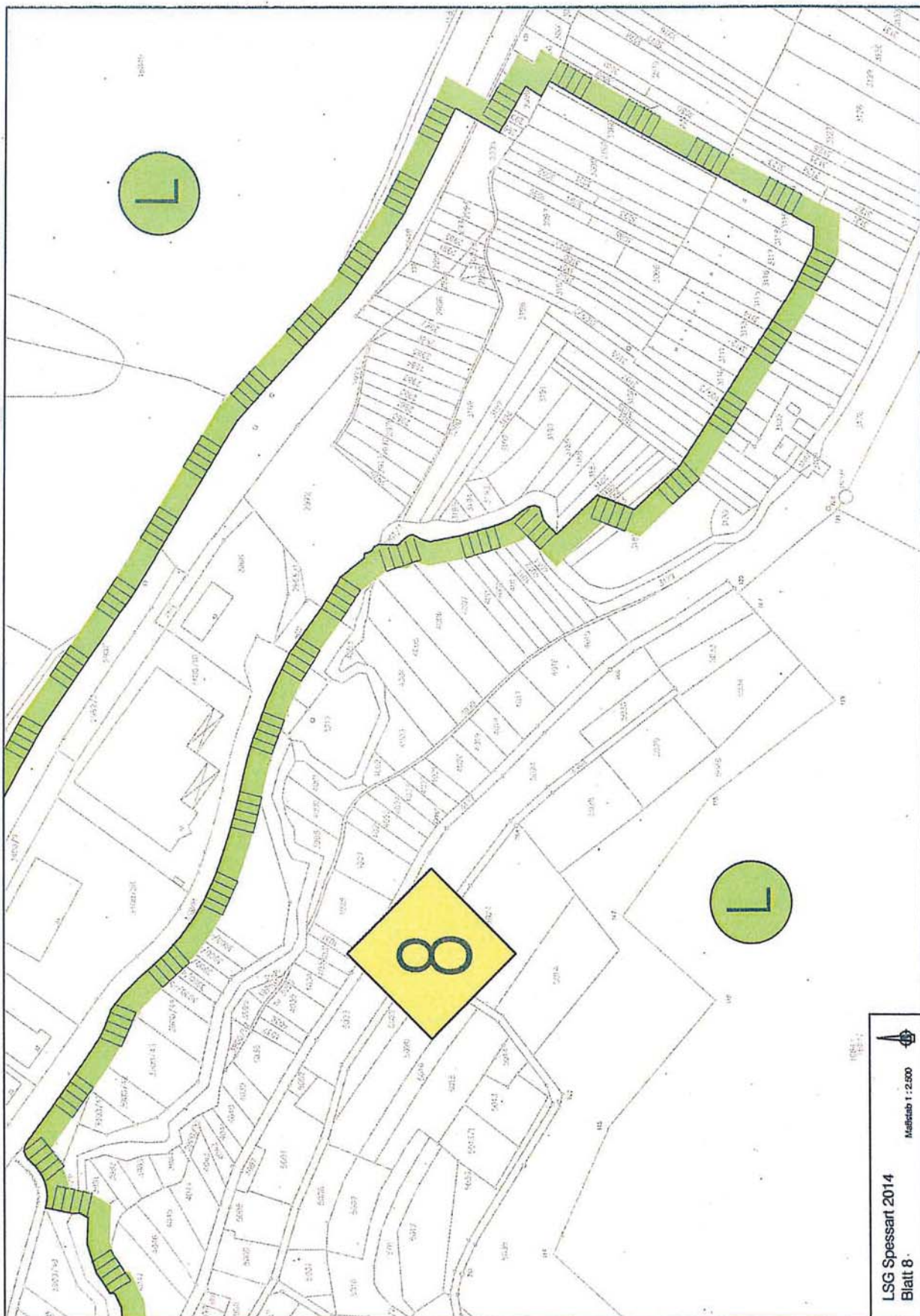


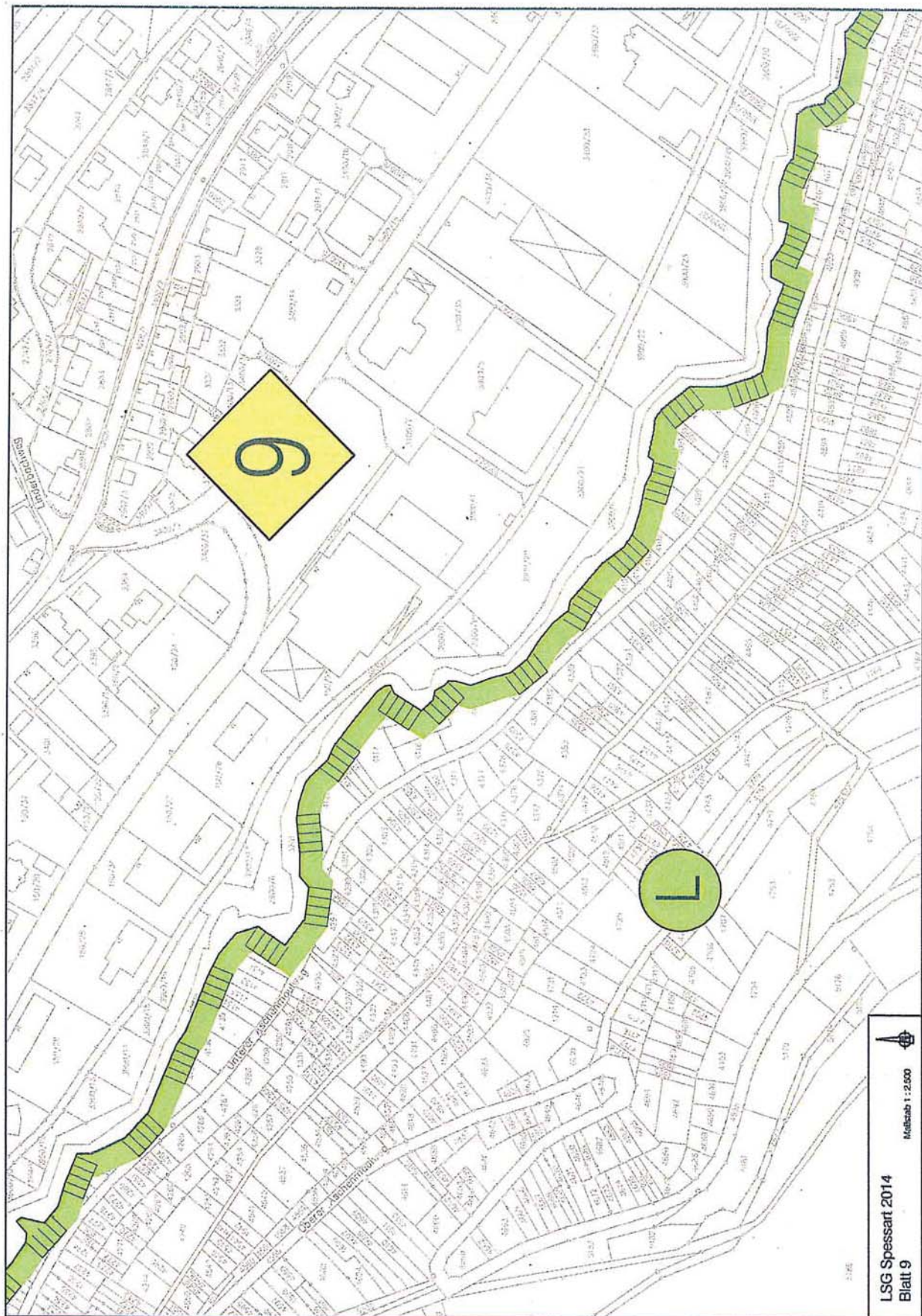


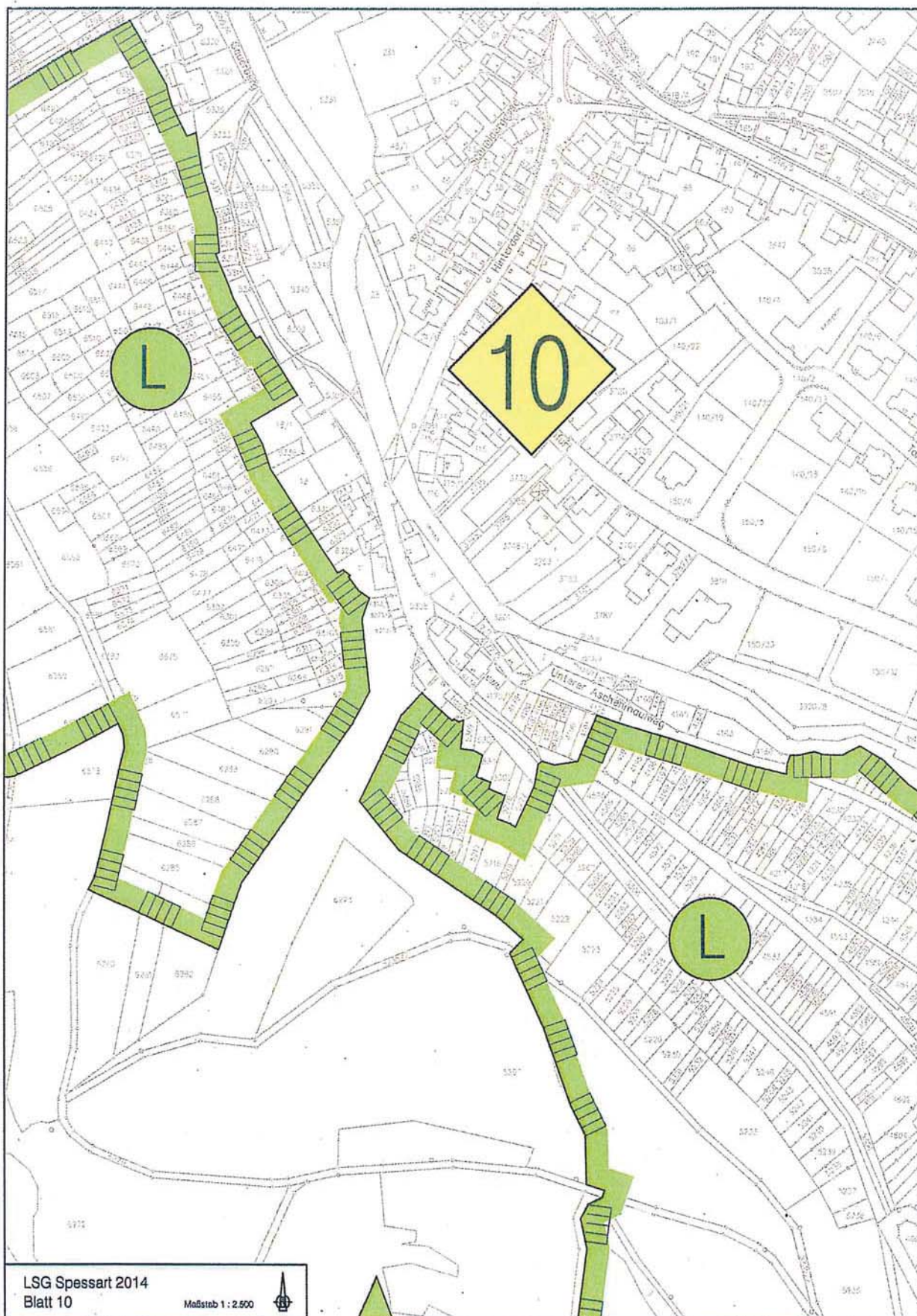


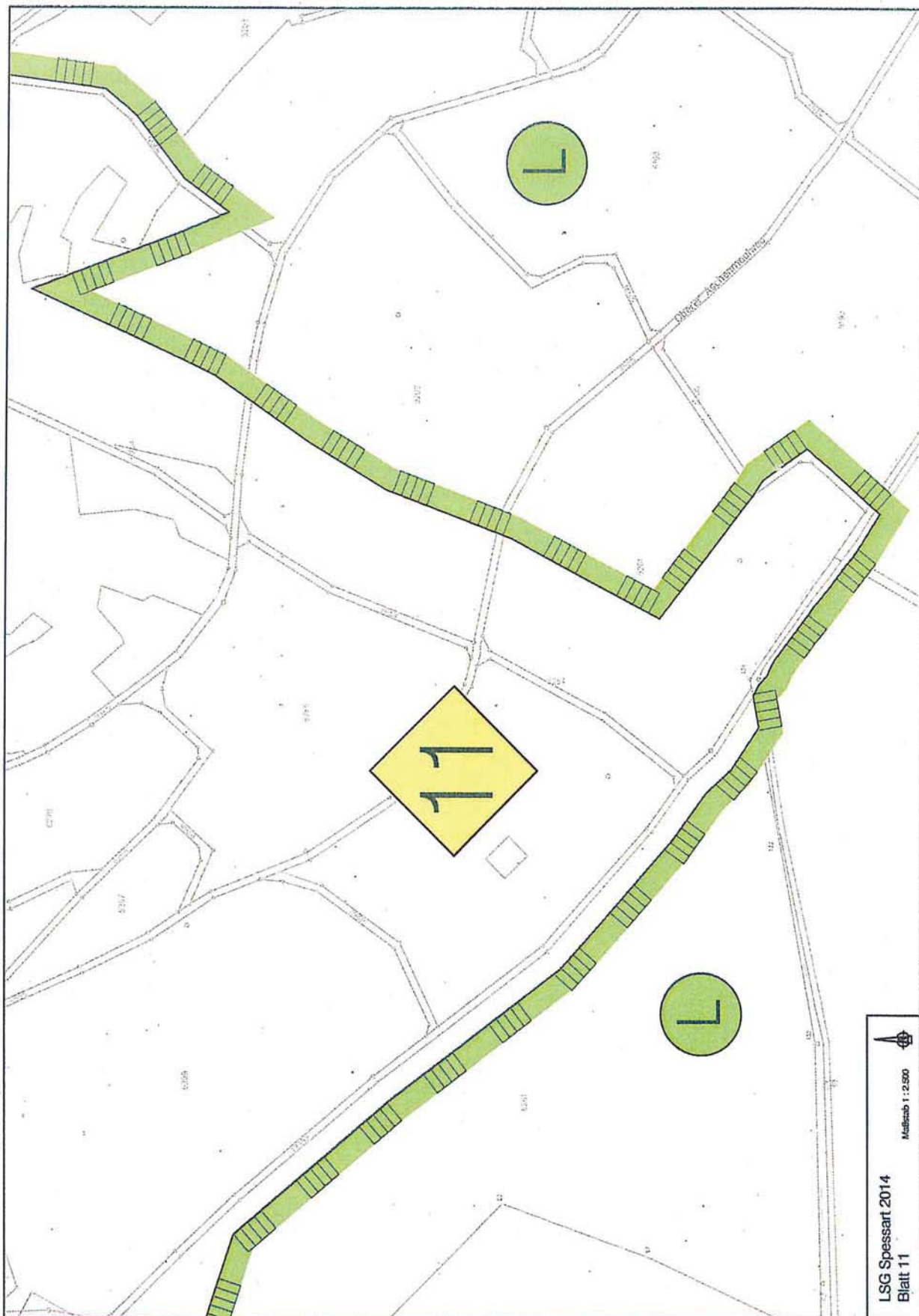


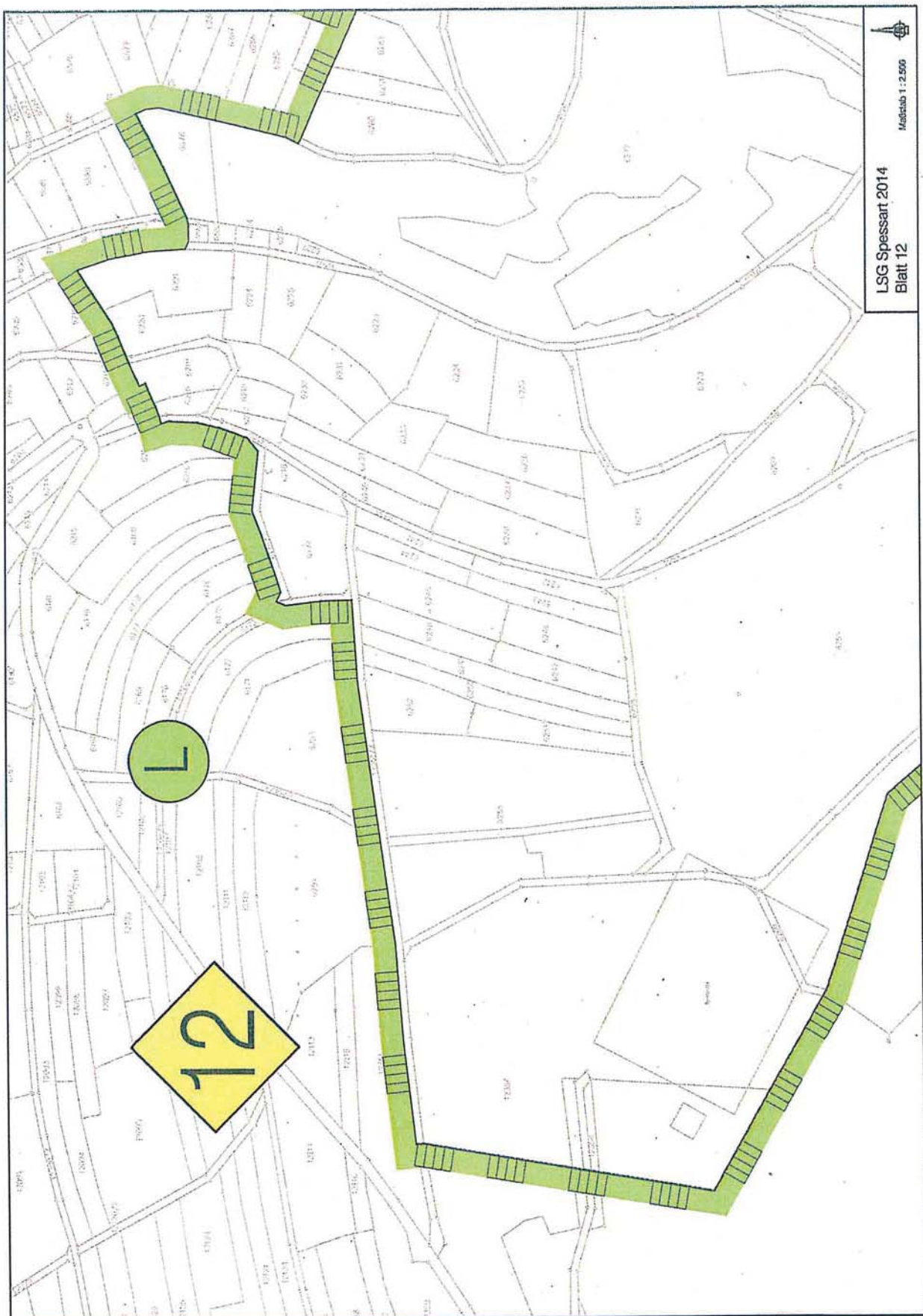


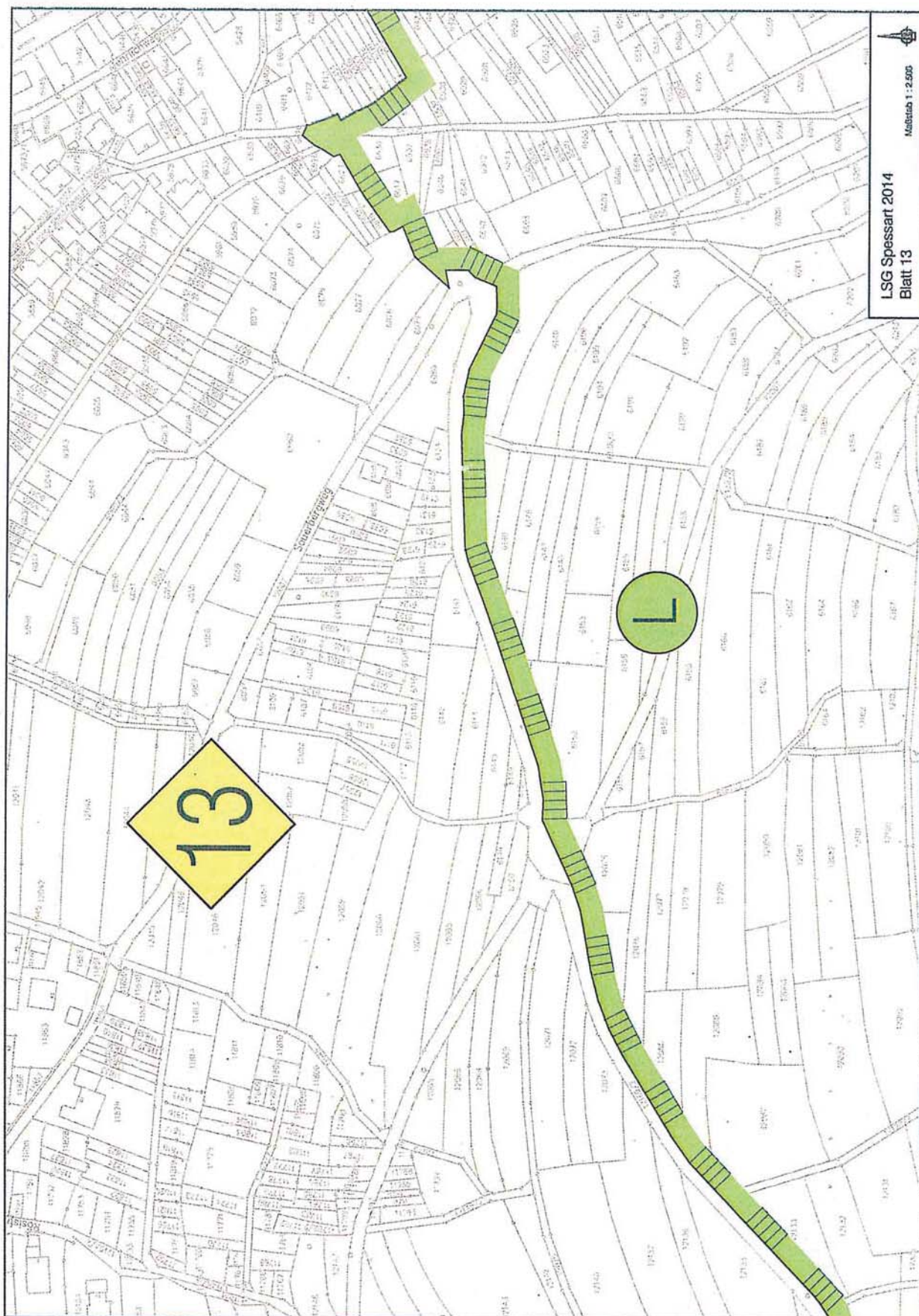


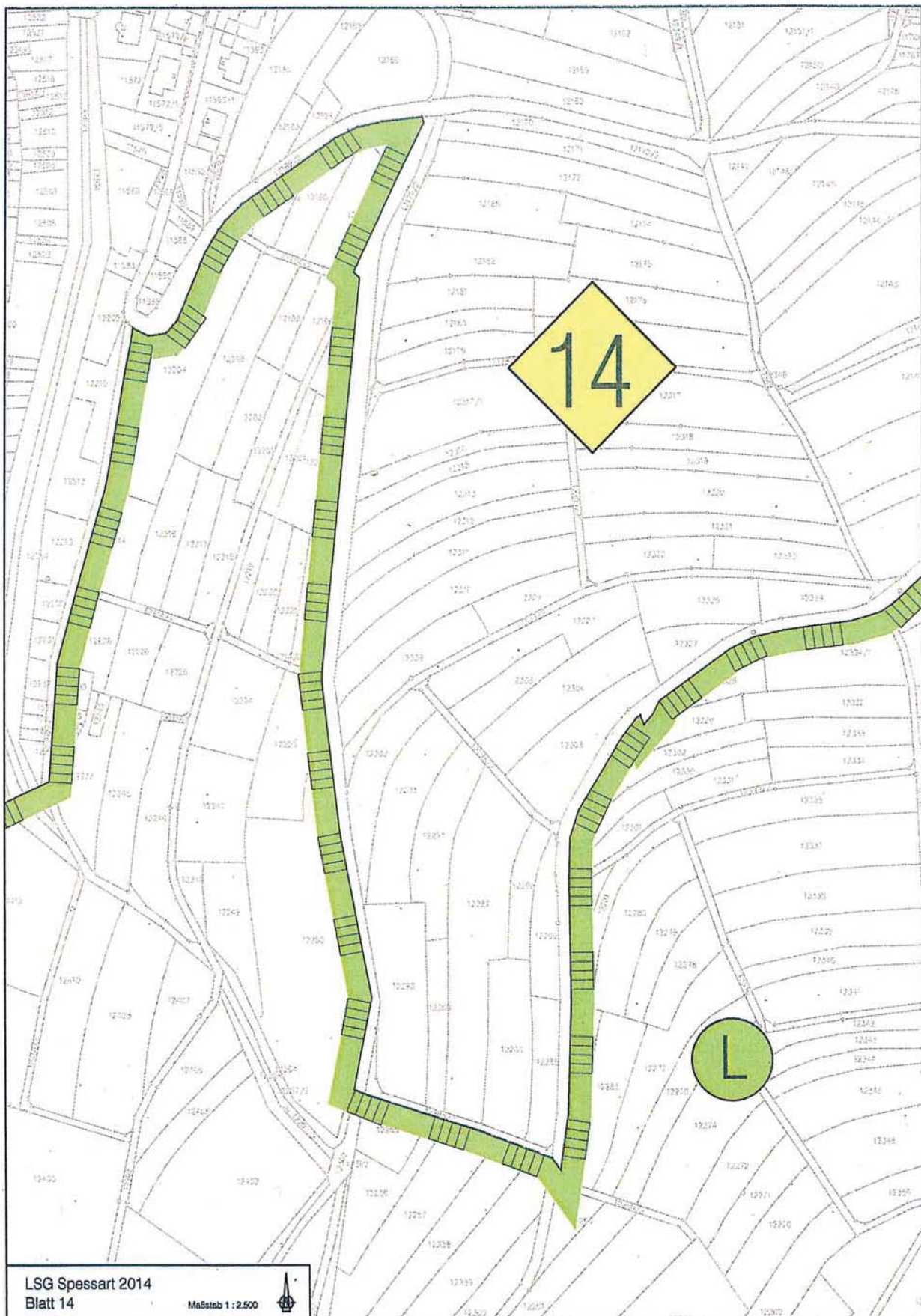


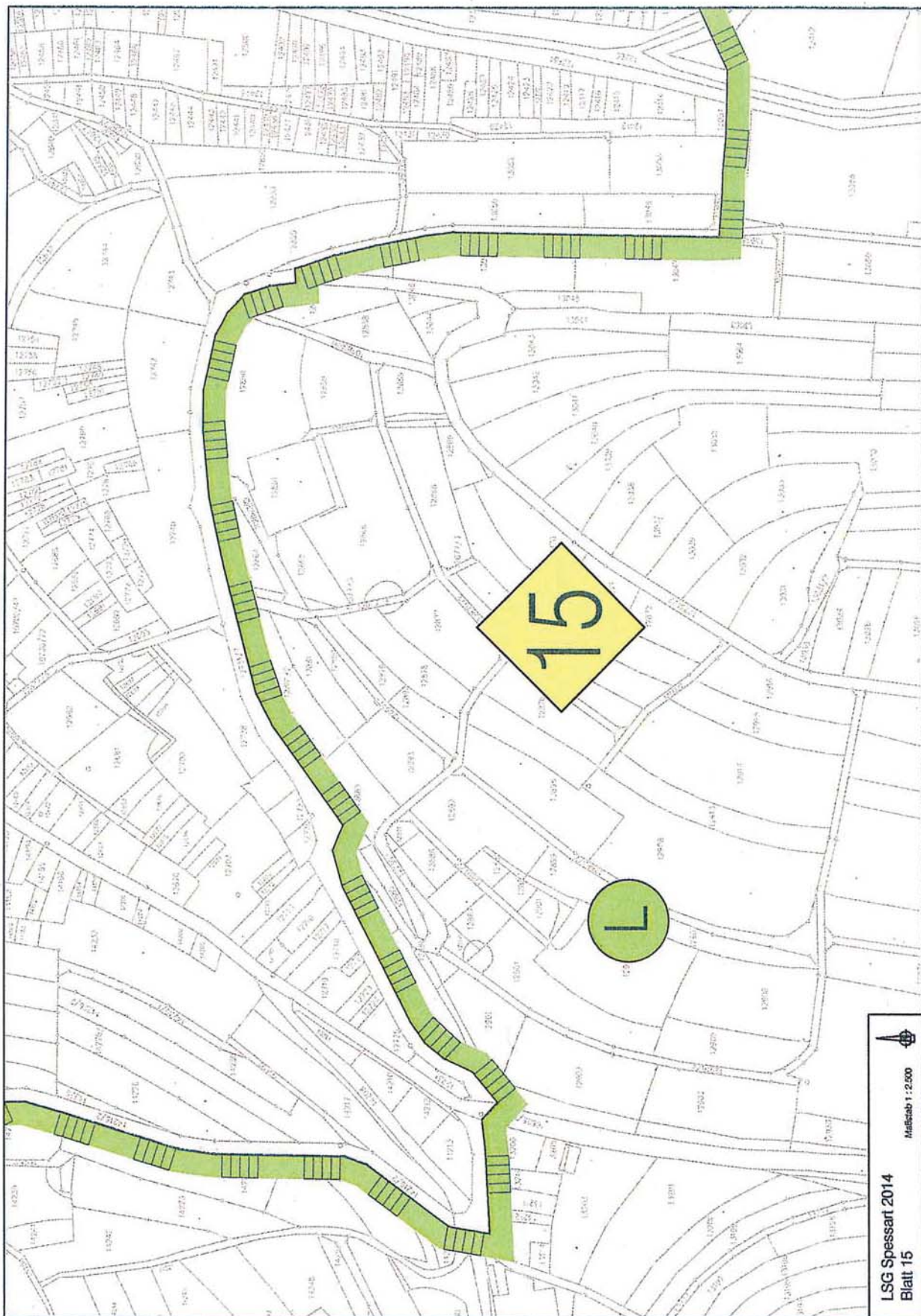






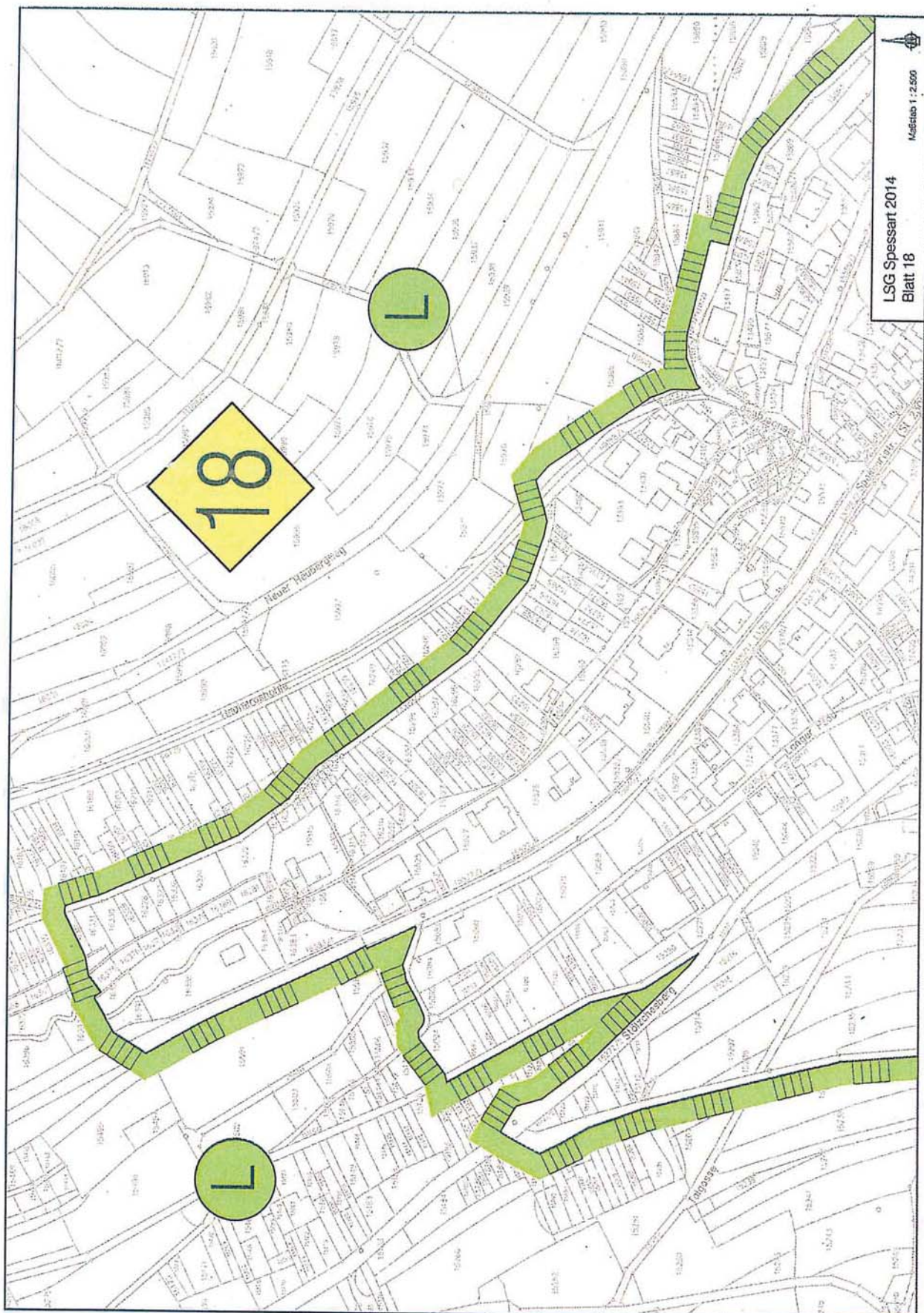


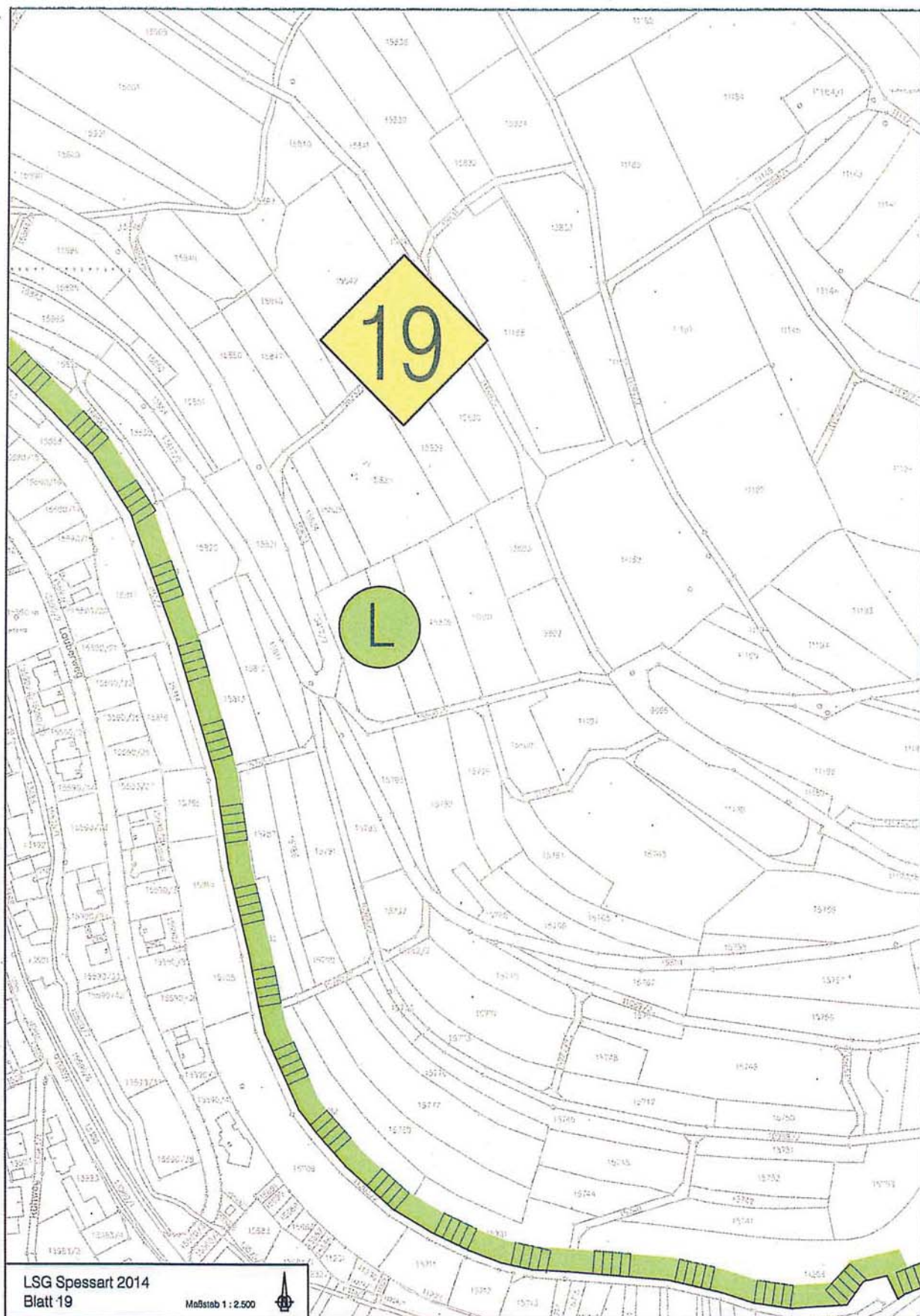




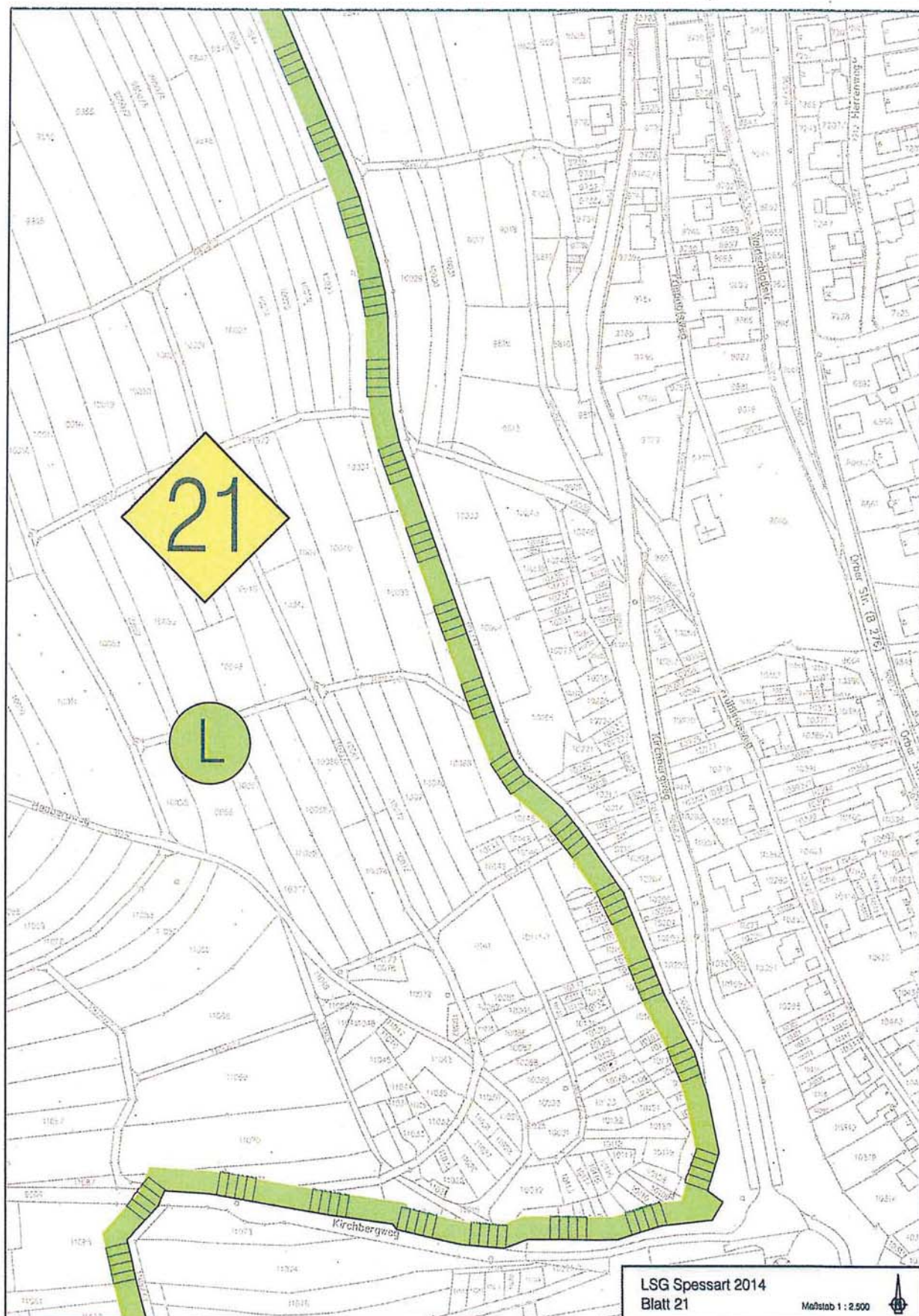


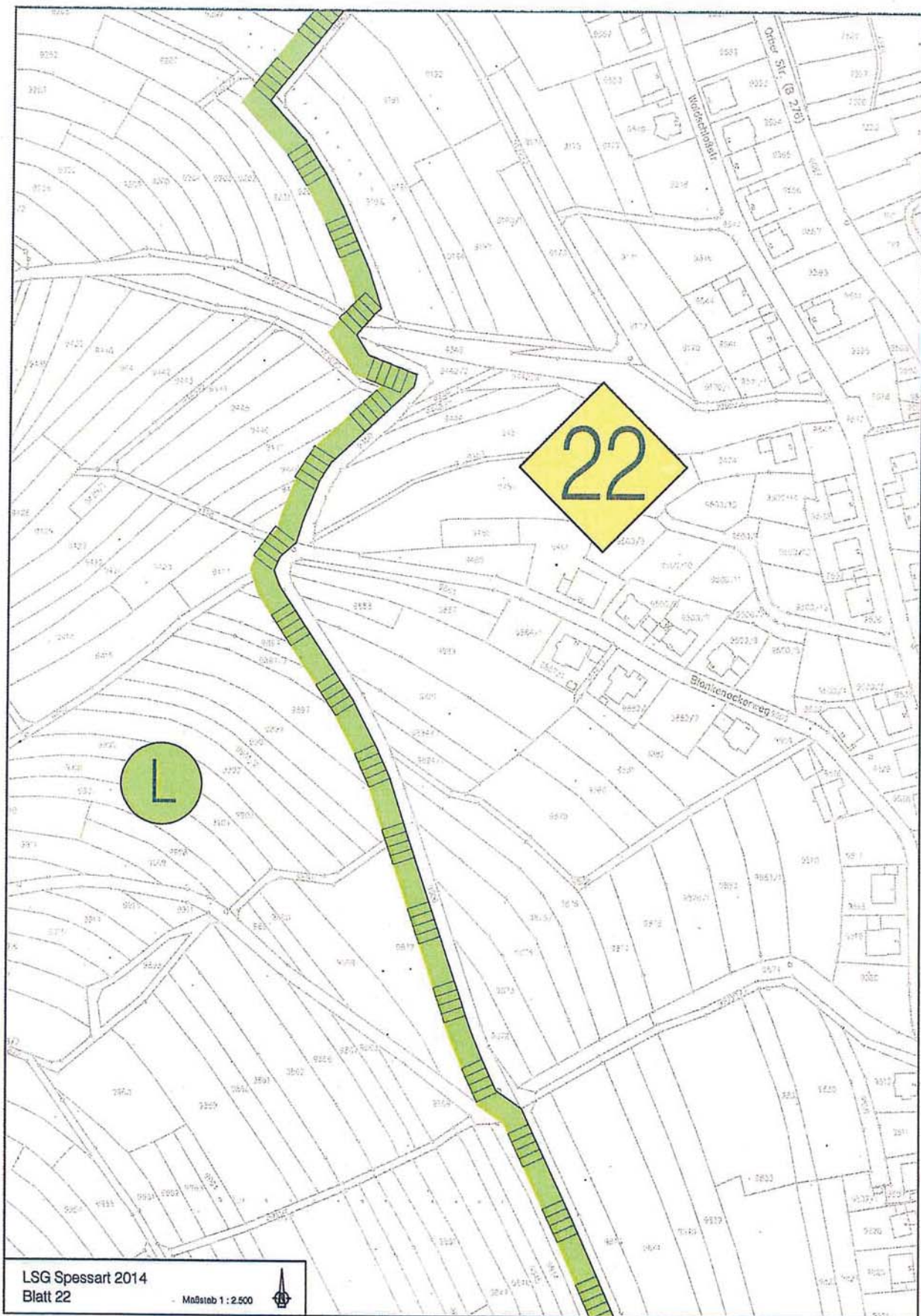


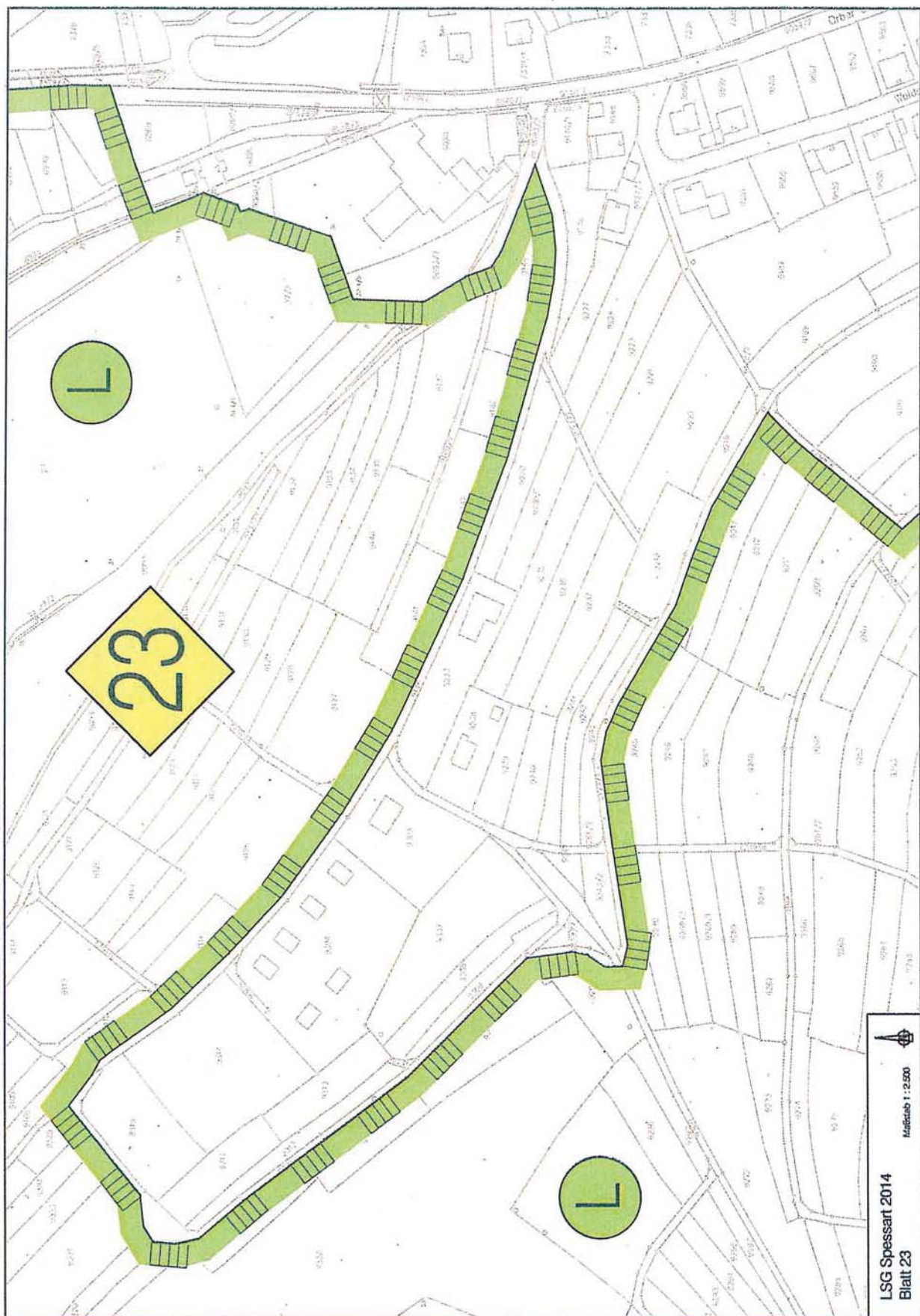












Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Stahl

So und So

Beratung für Erwachsene mit so genannter geistiger Behinderung

1. Auflage, 2012

261 Seiten, kartoniert

Preis: 29,50 Euro

ISBN 978-3-88617-217-7

Lebenshilfe-Verlag Marburg

Dass Ambivalenz nicht Ausdruck einer so genannten geistigen Behinderung ist, sondern vielmehr alle Menschen gelegentlich Entscheidungsschwierigkeiten haben und Situationen *So und So* erleben können, ist eine wesentliche Erkenntnis der Ratsuchenden.

Es existieren mittlerweile eine Vielzahl von Beratungskonzepten für Angehörige oder professionell Tätige (Erzieher, Lehrer, Pädagogen, Psychologen, Therapeuten usw.) im Umfeld von Menschen mit so genannter geistiger Behinderung. Umso erstaunlicher ist es, dass für den Personenkreis zwar immer Beratung eingefordert wird, bisher aber kein geeignetes Beratungskonzept zur Anwendung kommt. Die vorliegende Studie zeigt, dass Zugang zu Beratung ein Merkmal sein kann, an dem Selbstbestimmung, Gleichberechtigung und Teilhabe Wirklichkeit werden.

„Beratungs-Experten“ haben häufig Zweifel an der Umsetzbarkeit von Beratungsmöglichkeiten für die Zielgruppe. Häufig mangelt es an Kenntnissen über die Personengruppe, dazu kommen fehlende Kompetenzen im Umgang und vielfältige Vorurteile gegenüber dem Personenkreis, wie unüberwindbare Kommunikationsschwierigkeiten, mangelnde Einsichts- und Reflexionsfähigkeit.

Diese Arbeit entwickelt auf der Basis bereits bestehender und auf Wirksamkeit überprüfter Beratungsansätze ein modifiziertes und evaluiertes Beratungskonzept für Erwachsene mit so genannter geistiger Behinderung. Dazu gehören die eigens für diese Beratung entwickelten Bildkarten *Innere Helfer*, die als Kartenset zur Verfügung stehen. Es schließt die Lücke zwischen psychotherapeutischen Angeboten und rein pädagogischen Konzepten.

Franz

Anforderungen an Mitarbeiterinnen in wohnbezogenen Diensten der Behindertenhilfe

Veränderungen des professionellen Handelns im Wandel von der institutionellen zur personalen Orientierung

2. unveränderte Auflage, 2015

280 Seiten, kartoniert

Preis: 25,00 Euro

ISBN 978-3-88617-218-4

Lebenshilfe-Verlag Marburg

Die Behindertenhilfe durchzieht ein Reformprozess, der unter den Schlagworten Personenzentrierung, personale Orientierung oder Paradigmenwechsel gefasst wird. Das vorliegende Buch beschreibt, worin dieser Wandel im Einzelnen besteht, was dies für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der direkten Assistenz bedeutet und wie sich das professionelle Handeln verändern muss, um sich an den Leitzielen der Normalisierung, der Selbstbestimmung und der Partizipation auszurichten. Dies geschieht exemplarisch für den Bereich des Wohnens für Menschen mit geistiger Behinderung.

Auf theoretischer Ebene müssen strukturelle Veränderungen (z.B. neue und veränderte Leistungsformen), inhaltliche Neu-Ausrichtungen (wie z. B. Orientierung am Sozialraum) und reflexive Überlegungen (Bearbeitung von Macht- und Gewaltverhältnissen) Hand in Hand gehen. Empirisch untersucht die Arbeit, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer großen Einrichtung im Bundesgebiet diesen Reformprozess wahrnehmen und welche Auswirkungen er auf deren Selbstverständnis hat.